
Auswahlverfahren am CAMPUS der Generationen

Projekt "CAMPUS-Koordination"

1. Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement (QM) ist eine zeitlich befristete Intervention in benachteiligten Stadtquartieren. Im Schöneberger Norden endet das QM-Verfahren am 31.12.2020 nach einer zweijährigen Überleitungsphase, in der die Verstetigung erfolgreicher Handlungsansätze im Mittelpunkt der Aktivitäten des QM steht. Der im Aufbau befindliche CAMPUS der Generationen an der Froben- und Kurmärkischen Straße stellt als zukünftiges Quartierszentrum einen wichtigen Verstetigungsanker dar.

„Dem CAMPUS kommt eine wesentliche Rolle als zukünftiges Stadtteilzentrum für die Region, als Ankerpunkt für quartiersbezogene Aktivitäten und Funktionen des QM und als Verstetigungsanker wesentlicher Handlungsansätze des QM in den Bereichen Bildung, Nachbarschaft und Gesundheit zu. Damit soll ein bedeutender Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Quartier langfristig abgesichert werden und ein wichtiger Baustein in einer weiterentwickelten Bildungslandschaft entstehen.“ (Aktionsplan 2018, S. 2).

Seit 2016 wurde das Konzept des CAMPUS der Generationen im Schöneberger Norden für eine generationenübergreifende, aktive Nachbarschaft in Zusammenarbeit von Team QM, Bezirkskoordination QM, Jugendamt, Sozialamt, der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit und dem Gesundheitsamt sowie den Trägern der Einrichtungen Nachbarschafts- und Familienzentrum Kurmark (Träger: Pestalozzi-Fröbel-Haus), KJFE Villa Schöneberg (Träger: outreach gGmbH) und Kita Haus der Kinder (Träger: FiPP e.V.) entwickelt und vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beschlossen. Dieses Konzept ist die Basis für die weitere Arbeit am CAMPUS¹. Seit 2018 werden gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft Gewobag die Planungen konkretisiert und das Projekt in die Förderung gebracht. In der Zeit bis 2024 sollen die beiden Gebäude des NFZ Kurmark und der KJFE Villa Schöneberg abgerissen und neu errichtet werden. Zusätzlich zu den sozialen Einrichtungen werden belegungsgebundene Wohnungen für eine besondere Klientel entstehen. Die beiden Einrichtungen befinden sich bis zur Baufertigstellung in der Zwischenumsetzung im Quartier.

Die CAMPUS-Idee folgt den Grundsätzen von Inklusion, Sozialraumorientierung, generationsübergreifendem Miteinander, Partizipation, Empowerment und ressortübergreifendem Handeln. Der Bildungsgedanke kommt dabei in besonderer Weise zum Tragen. Nicht nur die formalen Bildungseinrichtungen Schule und Kita stehen im Fokus, sondern auch die Nachbarschaft, das Quartier bzw. der Sozialraum werden in ihrer Gesamtheit als Teile einer Bildungslandschaft begriffen, die sich aus vielen

¹ Das Konzept kann im Rahmen der Ausschreibung per Email beim QM Schöneberger Norden angefordert werden unter qm@ag-spas.de.

Lernorten zusammensetzt. Im Sinne eines lebenslangen Lernens beginnt der Bildungsweg eines Menschen in der Familie, geht über die Kita und Schulen in die Ausbildung und das Erwerbsleben und reicht bis in die Phase des Ruhestandes. Eine Grundlage des lebenslangen Lernens ist das generationsübergreifende Weitergeben von Wissen und Erfahrung, das gegenseitige Unterstützen auf dem Bildungsweg und die gesellschaftliche Teilhabe.

Im CAMPUS der Generationen sollen Angebote aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (Jugend, Soziales, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Nachbarschaft, Beteiligung, Ehrenamt) für verschiedene Altersgruppen, Haushalts- und Lebensformen aufgebaut werden. Dadurch sind zahlreiche positive Effekte zu erwarten, die insbesondere durch das Entstehen von generations- und einrichtungsübergreifenden Synergien zum Tragen kommen werden, und die über die direkte Nachbarschaft hinaus in den gesamten Schöneberger Norden wirken sollen. Das enge Nebeneinander von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Wohnangeboten, die sich an alle Altersgruppen und an verschiedene soziale Gruppen wenden, wird das generationsübergreifende Miteinander ebenso fördern. Die Entwicklung einer generationsübergreifenden, verschiedene soziale Gruppen integrierenden Nachbarschaft wird gezielt unterstützt.

Der CAMPUS soll sich zu einer Anlaufstelle und einem Netzwerkknoten für quartiersbezogene Aktivitäten entwickeln. Von hier aus soll das bürgerschaftliche Engagements (Bürger/innen, Initiativen, Quartiersrat) gefördert werden, hier sollen quartiersbezogene Veranstaltungen (z.B. Präventionsrat, Stadtteilkonferenzen, Kunst/Kultur, BA-Informationsveranstaltungen, Mieterberatung) durchgeführt werden und es soll ein Treffpunkt für Bewohnergruppen und Initiativen aus dem Quartier sowie für quartiersbezogene Arbeitsgruppen, Fachgruppen und Netzwerke (z.B. AG ProstSoz, Bildungsverbund) entstehen.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt (Baufonds) und der Wohnungsbauförderung werden als Ergebnis des QM-Prozesses in einer Innenstadtlage mit zunehmendem Mietsteigerungsdruck langfristig und nachhaltig bezahlbarer Wohnraum und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für verschiedene, z.T. benachteiligte Zielgruppen geschaffen und gesichert. Es entstehen dabei verschiedene Multifunktionsräume.

Das Projekt CAMPUS Koordination begleitet über einen Zeitraum von vier Jahren einen zentralen Abschnitt des Entstehungsprozesses des CAMPUS der Generationen. Der CAMPUS-Prozess stellt für die beteiligten Träger mit ihren weitreichenden Netzwerken während der Bauzeit bis zum Wiederbezug eine Herausforderung dar. Das Projekt soll die Träger begleiten, unterstützen und koordinieren, damit die aktive Arbeit für die Klientel und die Vernetzung im Quartier weiterhin gewährleistet bleiben. Darüber hinaus sollen wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden in Bezug auf die interne Steuerung des CAMPUS, die trägerübergreifende Zusammenarbeit im CAMPUS und darüber hinaus, die Vernetzung des CAMPUS in der Region und die Einbindung engagierter Bewohner/innen in den CAMPUS.

2. Ziele

- Das CAMPUS-Konzept ist entwickelt und durch Nutzungsaspekte konkretisiert,
- Das Steuerungsmodell eines nachhaltigen träger- und einrichtungsübergreifenden für den CAMPUS mit allen Beteiligten ist entwickelt und implementiert, entsprechende Gremien nehmen ihre Arbeit auf,

- Ein nachhaltiges Konzept für das Netzwerk am CAMPUS und die Zusammenarbeit mit den am CAMPUS beteiligten Fachverwaltungen, der OE SPK und den Trägern ist entwickelt und abgestimmt,
- Die in der Zwischenumsetzung befindlichen Träger des CAMPUS wurden über den Projektzeitraum begleitet und unterstützt,
- Konzepte und Maßnahmen für den Mehrgenerationengarten und den Stadtplatz CAMPUS mit Trägern, Fachverwaltungen und Nutzer/innen sind vorbereitet,
- Beteiligung der Quartiersöffentlichkeit an dem Verfahren.

3. Bausteine

Weiterentwicklung des CAMPUS-Konzeptes

In einem partizipativen Prozess soll ein Konzept entwickelt werden, welches neben der fachlichen Zusammenarbeit der sozialen Infrastruktureinrichtungen am Ort auch die geplanten neuen Aktivitäten am CAMPUS wie Präventionsrat Schöneberger Norden, Quartiersrat Schöneberger Norden, Bildungsverbund Schöneberg Nord, Bewegungs- und Sportangebote für nicht vereinsgebundenen Sport, Zusammenarbeit mit den Trägern der durch das Jugendamt, das Sozialamt und die QPK zu belegenden Wohnungen, ehrenamtliches Engagement, Anbindung weiterer Initiativen im Stadtteil sowie die Einbindung von Stadtteilkoordination plus und Regionalkoordination der OE SPK beschreibt. Die Beteiligten sollen bei der Weiterentwicklung eines übergeordneten gemeinsamen Nutzungskonzeptes für den CAMPUS inkl. Mehrgenerationengarten unterstützt werden.

Entwicklung des Steuerungsmodells für den CAMPUS der Generationen

Das Steuerungsmodell für den CAMPUS soll auf Basis des im Juni 2016 beschlossenen Konzeptes entwickelt und implementiert werden. Das Modell muss die Koordination der Nutzergruppen und Nutzungen ebenso berücksichtigen wie die interne Steuerung und die externe Steuerung des CAMPUS mit seinem weitreichenden Netzwerk. Prozesshaft sind mit den Beteiligten Aspekte wie Kooperationsformen, Prozesssteuerung, Entscheidungsstrukturen, -kompetenzen, -prozesse, -gremien etc. zu klären. Geeignete Methoden und Formate sollen im Rahmen des Angebotes vorgeschlagen werden. Dabei darf es insgesamt nicht zu einer Überforderung der an den Steuerungsprozessen beteiligten Trägern und Institutionen kommen. Der Entwicklung des Steuerungsmodells wird eine sehr hohe Bedeutung zugemessen.

Koordinierung der Nutzergruppen und Nutzungsarten

Es muss nachhaltig geklärt werden, wie sich die generations- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit der Träger und Einrichtungen intern gestaltet. Wie erfolgt die Belegung und Mehrfachnutzung der Räume? Wie werden die Stadteilarbeit und Stadtteilkoordination plus, der Präventionsrat Schöneberger Norden, Stadtteilinitiativen, Quartiersrat, Nutzer/innen am CAMPUS integriert? Wie gestalten sich Absprachen zwischen den Fachverwaltungen, Trägern, Nutzer/innen? Wie gestaltet sich die Vernetzung in das Quartier und in die Bezirksregion?

Interne Steuerung des CAMPUS (Steuerungsgremium)

Ausgehend von dem bestehenden „Trägerausschuss Kurmark“ wird ein Modell für ein Steuerungsgremium entwickelt, welches die (Zusammen-)Arbeit von Kita, KJGD, Nachbarschafts- und Familienzentrum, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie Senior/innenarbeit und weiterer Akteure (z.B. Stadtteilkoordination plus, zuständiger

Fachverwaltungen, OE SPK, Gewobag, VHS, Eltern-Initiativen oder Bildungsbotschafter/innen) vor Ort gestaltet. Die Aufgaben dieses Gremiums werden gemeinsam prozessorientiert entwickelt und entsprechend der neuen Herausforderungen definiert, abgestimmt und fortgeschrieben.

Externe Koordinierung CAMPUS (Netzwerkarbeit)

Es wird eine Koordinierungsrunde CAMPUS projektiert und etabliert, in der alle Akteure am CAMPUS sowie die Stadtteilkoordination plus und die Regionalkoordination Schöneberg-Nord vertreten sind. Hier findet die Netzwerkarbeit statt, die in das Quartier Schöneberger Norden und ggf. in die gesamte Bezirksregion Schöneberg-Nord ausstrahlt. Öffentliche Veranstaltungen, Stadtteil- und Sportfeste, Kiezgespräche uvm. werden koordiniert, abgestimmt und durchgeführt. Hier sind neben der fachlichen Zusammenarbeit der sozialen Infrastruktureinrichtungen am Ort insbesondere die Integration der geplanten „neuen“ Aktivitäten am CAMPUS wie PräventionsRat Schöneberger Norden, Quartiersrat Schöneberger Norden, Bildungsverbund Schöneberg Nord, Bewegungs- und Sportangebote für nicht vereinsgebundenen Sport, kulturelle Aktivitäten, ehrenamtliches Engagement, Anbindung weiterer Initiativen im Stadtteil sowie die Einbeziehung/ Beteiligung von Gewobag, Stadtteilkoordination plus und Regionalkoordination der OE SPK beinhaltet.

Unterstützung der Träger in der Zwischenumsetzung

Die durch Zwischenumsetzung belasteten Träger und deren Kooperant/innen werden während der Bauzeit begleitet und unterstützt, z.B. bei der Raumsuche und beim Umzugsmanagement oder mit einer Raumbörse für Veranstaltungen, Kurse uvm. Der einrichtungsübergreifenden Mehrfachnutzung von Räumen in der sozialen Infrastruktur im Quartier kommt dabei eine besondere Rolle zu. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamt, Initiativen und den Kooperant/innen der Einrichtungen NFZ Kurmark und der Villa Schöneberg ist während der Zwischenumsetzung zu unterstützen. Die Träger sollen dabei unterstützt werden, dass ihre Netzwerke unter dieser besonderen Situation nicht gestört oder unterbrochen werden.

Mehrgenerationengarten und Stadtplatz am CAMPUS

Die Träger und Fachverwaltungen werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Ideen zur Errichtung eines Mehrgenerationen-Gartens am Standort der Villa Schöneberg unterstützt. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem FB Grünflächen von besonderer Bedeutung. Es liegt eine Finanzierungszusage für die öffentlichen Spielplatzflächen im Blockinnenbereich der Frobenstraße 27-29 vor (NFZ Kurmark).

Darüber hinaus wird die Idee, einen Stadtplatz CAMPUS als räumlich verbindendes Element zwischen den Einrichtungen des CAMPUS zu errichten, mit den Beteiligten vor Ort und den Fachverwaltungen vorangetrieben. Die Aussicht auf Förderung und Umsetzung eines Stadtplatz-Konzeptes ist auszuloten.

Beteiligung der Stadtöffentlichkeit am CAMPUS-Prozess - Öffentlichkeitsarbeit

In geeigneter Weise und in Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten ist die Quartiersöffentlichkeit am Verfahren zu beteiligen. Das Bezirksamt und die Träger werden bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Projektsteuerung

Das Projekt wird gem. den Vorgaben des Programms Sozialer Zusammenhalt von einer internen Steuerungsrunde begleitet, an der Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg,

und des Projektträgers beteiligt sind. Sie dient der Steuerung und Evaluierung des geförderten Projektes.

Das Projekt wird fachlich durch das Jugendamt begleitet und betreut. Die bezirkliche QM-Koordination begleitet das Projekt als zuständige Förderstelle.

4. Förderzeitraum

Projektlaufzeit: 01.01.2021 – 31.12.2024

5. Fördermittel

Es stehen insgesamt 160.000,00 € für den gesamten Zeitraum zur Verfügung.

2021: 40.000 €

2022: 40.000 €

2023: 40.000 €

2024: 40.000 €

Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer wird Träger und Fördernehmer einer Zuwendung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt (ehem. Programm Soziale Stadt).

Es wird ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Der Träger sollte 10% der Leistungen ehrenamtlich erbringen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) über die Eureka Datenbank im Programm „Sozialer Zusammenhalt“

6. Vergabekriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Methoden, Maßnahme-, Zeitplan),
- Erfahrungen des Anbieters/ der Anbieterin und des vorgeschlagenen Projektteams in der Steuerung komplexer Prozesse und Projektmanagement,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Fachämtern, freien Trägern sowie Nachbarschaftsinitiativen,
- Erfahrung in der Moderation von Gruppen unterschiedlicher Zusammensetzung,
- Erfahrung in der ziel- und ergebnisorientierten Koordination von Prozessen in komplexen Zusammenhängen,
- Kostenangebot,
- Erfahrungen in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

Diese Ausschreibung richtet sich **nicht** an die am CAMPUS der Generationen tätigen Träger.

7. Einzureichende Unterlagen

- Durchführungs- und Maßnahmenkonzept unter Verwendung des Formulars Projektskizze für den Projektfonds unter Nennung der verantwortlichen Projektbearbeiter/innen und Darstellung des Arbeitsprozesses,
- Zeit- und Kostenplan mit detaillierter Aufstellung der Kosten nach Sach- und Personalkosten für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 (mit Stundensät-

zen) einschließlich der Angaben zum Eigenanteil. Für die Erstellung des Finanzplans ist das Formular Kosten- und Finanzplan für den Projektfonds zu nutzen,

- Selbstdarstellung mit Nachweis der fachlichen Qualifikation des Anbieters/ der Anbieterin und der verantwortlichen Projektbearbeiter/innen,
- Referenzen in Bezug auf die beschriebenen Leistungen,
- Datenschutzerklärung gem. § 4a BDSG: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber/innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Die Vorlagen für die geforderten Formulare Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds können Sie unter <https://www.pdl-berlin.eu> im Downloadbereich unter „Formulare Soziale Stadt Projektfonds“ herunterladen.

8. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist bis zum 05.November, 13 Uhr wie folgt einzureichen:

Postalisch bei

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Jugendamt
Jug Nord L / Frau Dagmar Jotzo
10820 Berlin

und digital bei

nord-ja@ba-ts.berlin.de und qm@ag-spas.de

Bei Rückfragen bitte wenden an: Frau Dagmar Jotzo, Tel.: 90277-3494

9. Auswahl des Maßnahmeträgers

Das Auswahlgespräch soll am Mo., 16.11.2020 ab 15.00 Uhr stattfinden (bitte vormerken). Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof Schöneberg, des QM-Teams, des Quartiersrates und der Stadtteilkoordination plus zusammen.

Die Anbieter erklären sich mit der Abgabe ihres Angebotes damit einverstanden, dass Teile ihres Angebotes im Rahmen des Auswahlverfahrens dem Auswahlgremium vorgelegt werden. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Sie dürfen die ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Kenntnis gelangten Informationen nicht an Dritte weitergeben.

10. Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber/innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Ta-

rifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Der/Dem Bewerber/in, die/der den Zuschlag bekommt, wird aufgegeben, dem Quartiersrat Schöneberger Norden die Konzeption anschließend vorzustellen.